

Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“

1. Einleitung

Die CVP Schweiz wurde vergangenen März eingeladen, im Unterstützungskomitee für die Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ teilzunehmen. Das Parteipräsidium hat anlässlich der Sitzung vom 2. März 2007 in Zürich beschlossen, diese Initiative nicht zu unterstützen (Begründung s. Punkt 2).

Die CVP will aber in konstruktiver Weise auf diese Initiative antworten und schlägt daher einen Gegenvorschlag mit ihren Post-Kyoto-Zielen in Form einer parlamentarischen Initiative vor. Die Hauptgründe sind folgende: Einerseits steht das Klima weit oben auf dem Sorgenbarometer der Schweizerinnen und Schweizer und die Folgen der Klimaerwärmung sind tagtäglich spürbar. Andererseits laufen das erste Kyoto-Protokoll und die darin festgehaltenen Bestimmungen 2012 aus. Eine Strategie der Schweiz für die kommenden Verhandlungen ist notwendig.

2. Volksinitiative

„Art. 89a (neu) Schutz des Klimas

1 Bund und Kantone betreiben eine wirksame Klimapolitik. Sie sorgen dafür, dass die Menge der landesweiten, vom Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 30 Prozent abnimmt. Der Bund legt Zwischenziele fest.

2 Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2–4; sie legt den Schwerpunkt auf die Energieeffizienz und die neuen erneuerbaren Energien.“

Die Schwachpunkte der Volksinitiative:

- Reduktion der Treibhausgase um mindestens 30 Prozent: Die CVP sieht das Ziel analog zu jenem der Europäischen Union (20 Prozent)
- Verfassungsänderung: Die Massnahme der CVP basiert auf dem CO₂-Gesetz, das ist ein schnelleres und effizienteres Mittel.
- Umsetzung via Energieeffizienz und neue erneuerbare Energien: die CVP will die Umsetzung der Ziele mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien (Wasserkraft) erreichen.

3. Gegenvorschlag der CVP Schweiz: Parlamentarische Initiative

Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative für die Anpassung des CO₂-Gesetzes ein:

1. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden führen eine effiziente Politik für den Klimaschutz. Sie sorgen dafür, dass die Menge der landesweiten Emissionen von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 und in Einklang mit den Zielen der EU reduziert werden.
2. Die zu ergreifenden Massnahmen basieren auf dem Art. 89 BV, al. 2-4. Sie setzen insbesondere auf die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien darunter auch Wasserkraft.

Begründung

Die Klimaveränderung ist Realität, wissenschaftlich erwiesen. Die Schweiz muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und ihre Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen auf nationaler und internationaler Ebene übernehmen.

Die Ziele der EU zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sind ambitiös aber notwendig und realistisch. Die Folgenabschätzungen und Studien auf europäischer Ebene haben aufgezeigt, dass der Kampf gegen die Klimaerwärmung in den oben beschriebenen Verhältnissen „technisch möglich und wirtschaftlich machbar“ ist (Quelle: Mitteilung der Kommission KOM(2007) 2 endgültig: Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius. Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus). Zudem fallen die Folgekosten bei Untätigkeit gegenüber dem aktuellen und kommenden Klimawandel viel höher aus als die Kosten, die aus konkreten Massnahmen entfallen würden.

Es ist allgemein anerkannt, dass die mittleren Temperaturen weltweit nicht um mehr als 2°C über den vorindustriellen Stand ansteigen sollten. Die oben genannten Reduktionsziele sind notwendig, um einen solchen Temperaturanstieg zu begrenzen. Die Treib- und Brennstoffe sind ganz besonders von den Massnahmen zur Emissionsreduktion betroffen. Der Schwerpunkt muss auf eine effizientere Energienutzung und die Förderung aller erneuerbaren Energien gesetzt werden. Es müssen neue erneuerbare Energien (Geothermie, Solar, Wind, Biomasse, etc.) entwickelt werden, ohne dabei die wichtigste, einheimische Energiequelle zu vernachlässigen: die Wasserkraft.